

# Spekulations-Wirr-Warr um den AZV-Pfattertal

**Abwasserzweckverband  
bemüht sich um  
Schadensregulierung:  
Vergleich vor Gericht**

Von Michael Hopper

Äußerst verworren und nicht ganz nachvollziehbar waren die horrenden Summen, um die es am Dienstag, 23. Juli, vor Gericht ging. Insgesamt ging es um einen Streitwert von fast 13 Millionen Euro. Viel Geld für einen kommunalen Zweckverband – Geld, das in undurchsichtigen Spekulationsgeschäften mit einer Bank verzockt worden sein soll. Und das, obwohl es eigentlich ein kommunalrechtliches Spekulationsverbot gibt.

Um wie viel gezahltes und ausstehendes Geld es in Form sogenannter „Swap“-Geschäfte genau geht, da waren sich die Klägerseite, die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Pfattertal (VBA) und die Beklagten, die Uni-Creditbank AG, nicht ganz einig. Es ging um noch ausstehende Millionensummen, die der Zweckverband an die Uni-Creditbank zahlen sollte, gegen das sich die Pfattertaler nun vor Gericht zur Wehr setzten. Ein Durcheinander um Geld in Millionenhöhe vor Gericht, da fragte

sogar der vorsitzende Richter etwas irritiert: „Also, wie viel ist jetzt eigentlich bezahlt worden?“ Da das nicht einmal der jetzige Vorstand der VBA, Hüseyin Karaman, ad hoc genau sagen könne, so der Anwalt des VBA, lief es schließlich auf einen Vergleich vor Gericht hinaus. Die Parteien einigten sich darauf, dass die VBA Pfattertal „nur“ eine Million Euro an die beteiligte Bank zahlen muss, damit sind dann alle wechselseitigen Ansprüche abgegolten. Damit bleibt die Uni-Creditbank auf geschätzten 80 Prozent der Forderungen sitzen. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Uni-Creditbank AG zu 80 Prozent, für die restlichen 20 Prozent muss die VBA aufkommen.

## Millionensummen standen im Raum

Damit ist die VBA Pfattertal in diesem Verfahren mit einem blauen Auge aus ihrem Spekulationsdebakel davongekommen. Wie groß das öffentliche Interesse an diesem Fall ist – schließlich geht es um öffentliche Gelder – zeigt der große Andrang an Zuschauern im Gericht. Der mutmaßliche Verursacher dieses Millionen-Grabes, der ehemalige Vorsitzende Joachim S., musste sich indes in diesem Verfahren nicht rechtfertigen. Gegen ihn ist ein Strafverfahren anhängig. Er machte von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.